

Bezieher von Hartz IV in der Schuldenfalle

Arbeitslose zunehmend auf BA-Kredite angewiesen

BERLIN. Immer mehr Hartz-IV-Empfänger müssen sich bei ihrem Jobcenter verschulden. Nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die der Berliner Zeitung vorliegt, erhielten 2009 mehr als 170 000 Hilfsbedürftige ein Darlehen, fast 20 000 mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der kontinuierliche Anstieg seit Einführung von Hartz IV weiter fort. Beim Start der Reform 2005 waren trotz deutlich höherer Arbeitslosigkeit nur knapp 55 000 Leistungsbezieher auf einen Kredit angewiesen.

Aus Sicht der Linkspartei ist diese Entwicklung ein weiterer Beleg dafür, dass die Hartz-IV-Sätze das Existenzminimum nicht sichern. "Die Leistungen für hilfebedürftige Menschen müssen unverzüglich angehoben und der Realität angepasst werden", sagte die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Partei, Sabine Zimmermann, dieser Zeitung. "Hartz IV reicht zum Leben hinten und vorne nicht und degradiert die Menschen zu Bettlern, die sich noch nicht einmal die notwendigsten Dinge des täglichen Lebens leisten können."

Darlehen sind laut Gesetz möglich, um einen besonderen, "unabweisbaren" Bedarf zu decken. Dabei kann es sich um Dinge handeln wie Waschmaschine, Kühlschrank oder Kleidung. Dafür kann das Jobcenter einen Kredit gewähren. Das zinslose Darlehen müssen die Betroffenen nach und nach tilgen. Dafür zieht ihnen die Behörde im Monat bis zu zehn Prozent des Hartz-IV-Regelsatzes ab.

Weltfremde Regelung

Die zunehmende Verschuldung zeigt auch, wie schlecht die mit Hartz IV eingeführte Pauschalierung in der Praxis wirkt. Die Armen sollten nicht länger wie bei der Sozialhilfe zum Amt gehen müssen, wenn sie einen Wintermantel brauchen oder der Kühlschrank kaputt geht - so ein Prinzip der Reform. Daher enthält der Hartz-IV-Satz einen kleinen Aufschlag auf das monatliche Existenzminimum, den die Betroffenen theoretisch für den Notfall beiseite legen sollen. Die Menschen sollten mehr Eigenverantwortung übernehmen und selbst für sich sorgen.

Doch dieser Gedanke hat sich als weltfremd erwiesen. Erstens spart niemand von seinem ALG II. Zweitens geht ein Kühlschrank ganz kaputt und muss auf einmal ersetzt werden. Auch ein Wintermantel muss, wenn nötig, komplett gekauft werden und kann nicht anteilig erworben werden.

Auch das Bundesverfassungsgericht beanstandete in seinem Hartz-IV-Urteil die strikte Pauschalierung und verlangte eine Härtefallregelung, aber nur für dauerhafte, nicht nur einmalige Bedürfnisse. Dem kam das Bundesarbeitsministerium im Februar nach. Nach einer Härtefallliste können Jobcenter zusätzlich zum Regelsatz Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer, für Nachhilfe und für Reisen getrennt lebender Eltern zu ihren Kindern übernehmen. Die Rechtswissenschaftlerin Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt sieht darin die "Rückkehr zum Individualisierungsgrundsatz", bei dem wie früher der persönliche Bedarf erstattet und nicht einfach auf eine Pauschale verwiesen wird.

Berliner Zeitung vom 14.06.2010